

## „Globales Lernen in der VHS“ – Ausschreibung Förderlinie: Erwachsene unter besonderer Berücksichtigung älterer Teilnehmender (GL-E) – 2020

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert über Engagement Global entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Deutschland, so auch das beim Institut für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV International) angesiedelte Projekt „**Globales Lernen in der VHS**“.

In mehreren Förderlinien können Volkshochschulen und Landesverbände Anträge auf Förderung von entwicklungspolitischen Bildungsveranstaltungen (oder -reihen) stellen.

**Gefördert werden mit dieser Förderlinie Veranstaltungen für die Zielgruppe Erwachsene.** Dies können altersgemischte Gruppen oder spezielle Zielgruppe wie ältere Teilnehmende, Menschen in einem Integrationskurs oder Vereinsmitglieder etc. sein. **Förderfähige Veranstaltungen haben eine Mindestzahl von 15 Teilnehmenden.**

**Voraussetzung** für die Förderung ist, dass die geplanten Veranstaltungen die Kriterien des Globalen Lernens (siehe dazu auch BMZ-Konzept 159) berücksichtigen. Dazu gehören unter anderem:

- **klarer inhaltlicher Bezug zu entwicklungspolitischen und Nord-Süd Aspekten**
- zielgruppengerechte Gestaltung der Veranstaltung
- ganzheitliche und handlungsorientierte Ansätze
- **konkrete Bezüge zur Alltagswelt** der Teilnehmenden
- erfahrungsorientierte und authentische Vermittlung
- **abwechslungsreiche** Mischung aus unterschiedlichen **Methoden**
- Perspektivwechsel: Nordperspektive – Südperspektive
- **Raum für kontroverse Impulse und Vermeiden von Klischees**

**Ziele** der Veranstaltung sind u.a.:

Die Teilnehmenden

- für Inhalte der entwicklungspolitischen Bildung / des Globalen Lernens zu interessieren,
- **dazu befähigen, entwicklungspolitische Fragen, globale Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf Menschen in Ländern des Globalen Südens zu reflektieren,**
- für ihre persönlichen Handlungs- und Engagementmöglichkeiten als Bürgerinnen und Bürger sowie als Konsumentinnen und Konsumenten sensibilisieren.

**Förderfähig** sind Ausgaben, die mit der Konzeption und Durchführung der Veranstaltungen tatsächlich entstehen und nicht anderweitig gedeckt sind. Dazu gehören: **Honorare** für Referentinnen und Referenten sowie Seminarleitende und deren **Fahrtkosten** nach Bundesreisekostengesetz, Honorare für die pädagogische Konzipierung und Konzepterstellung, ggf. Fahrtkosten für veranstaltungsbedingte **Exkursionen** innerhalb Deutschlands sowie **sonstige Ausgaben wie Verbrauchsmaterial, Eintrittsgelder, externe Raum- und Technikmiete, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.** Nicht förderfähig sind internationale Reisekosten sowie Verwaltungskostenpauschalen o.ä. (Weitere Hinweise, siehe Anlage „Höchstsätze“).

Antragssteller sollen einen Anteil an Eigenleistungen aufbringen, der im Antrag zu spezifizieren ist. Dies können bspw. Personal- oder Verwaltungskosten, Raummieten (extern oder nach internem Kostenschlüssel), Nutzung von Technik, selbstgetragene Ausgaben etc. sein.

Der **Antrag** erfolgt mit den auf der [Website von DVV International bereitgestellten Formularen](#) und setzt sich aus folgenden Informationen zusammen (vgl. dazu detaillierte Hinweise im Antragsformular):

- Basisinformationen zur Veranstaltung, Ansprechpartner und beantragte Fördersumme
- Darstellung des inhaltlichen und methodischen Ablaufs inkl. Entwurf des zeitlichen Ablauf
- Kosten- und Finanzierungsplan (inkl. Zuschüsse bzw. Deckungsmittel Dritter und Einnahmen aus Gebühren der Teilnehmenden sowie Eigenleistungen)

Die Bewertung erfolgt anhand der o.g. Voraussetzungen und Ziele.

Folgende weitere wichtige **Hinweise sind zu beachten**:

- Bitte erstellen Sie während der Veranstaltung mindestens fünf aussagekräftige **Fotos** (beispielsweise von den Arbeitsergebnissen), die Sie uns zur Verwendung in Publikationen und auf der Webseite zur Verfügung stellen.
- DVV International, das BMZ, Engagement Global, der Bundesrechnungshof sowie deren Beauftragte sind berechtigt, die Verwendung der Zuwendung zu prüfen. Die entsprechenden **Belege sind bis Ende 2025 aufzuheben**. Dies betrifft insbesondere die Belege zum VHS-Eigenanteil sowie ergänzende Unterlagen zu den beim DVV International eingereichten Originalbelegen. Beispielsweise gehören Arbeits- und Honorarverträge, Verteilerschlüssel zu Rummieten, hausinterne Verrechnungen von Druckkosten, etc. zu den aufbewahrungspflichtigen Belegen.
- Im Falle einer vertieften Prüfung ist der **VHS-Eigenanteil** (Personalkosten, Raumkosten, Druckkosten, etc.) gegenüber dem Prüfer plausibel zu erläutern und zu belegen.
- Änderungen oder Abweichungen von den im Antrag beschriebenen Planungen sind DVV International unverzüglich anzuzeigen.
- Bei der Vergabe von Aufträgen ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) zu beachten. Rabatte und Skonti sind zu nutzen.
- Bitte versuchen Sie bereits beim Einkauf den **Nachhaltigkeitsgedanken** in Form von bio – regional – fair umzusetzen und wenn möglich die Bahn und den ÖPNV zu nutzen.
- Bitte schicken Sie uns Presseartikel, Poster und Flyer für unseren Pressespiegel.
- Ggf. erfolgt eine externe Evaluation. Entwickelte Unterrichtsmaterialien sind bereitzustellen.
- Bitte erwähnen Sie bei **Veröffentlichungen**, die im Zusammenhang mit der geförderten Veranstaltung stehen, den Fördermittelgeber in folgender Form. Das Logo erhalten Sie auf Anfrage bei uns:

Gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL  
mit finanzieller Unterstützung des



Im Impressum von Druck- und Medienerzeugnissen, die im Rahmen der geförderten Veranstaltung entstehen, ist folgender Hinweis hinzuzufügen:

„Für den Inhalt dieser Publikation ist allein der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. / DVV International verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.“

Die BMZ-Designrichtlinien (Inland) mit Stand April 2012 sind bei Veröffentlichungen anzuwenden:  
[http://www.dvv-international.de/files/final\\_bmz\\_designrichtlinien\\_2012\\_1.pdf](http://www.dvv-international.de/files/final_bmz_designrichtlinien_2012_1.pdf)

Anträge nach dem o.g. Muster reichen Sie bitte rechtsverbindlich unterschrieben **bis spätestens 15. Mai 2020** (Eingang bei DVV International) per Post und zusätzlich per E-Mail an [GL@dvv-international.de](mailto:GL@dvv-international.de) ein<sup>1</sup>. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. **Die Ausschreibung läuft vorbehaltlich der endgültigen Bewilligung der Fördermittel unseres Projektantrages durch engagement global für den neuen Projektzeitraum ab 01.07.2020.**

Die Anträge bitte adressieren an:

DVV International  
Institut für Internationale Zusammenarbeit  
des Deutschen Volkshochschul-Verbandes  
– z.H. Mirja Buckbesch –  
Obere Wilhelmstr. 32  
53225 Bonn

Rufen Sie gerne an, wenn Sie Fragen haben oder eine Idee vorbesprechen möchten:

Mirja Buckbesch, Tel. 0228-97569-43, [buckbesch@dvv-international.de](mailto:buckbesch@dvv-international.de)

<sup>1</sup> Es handelt sich nicht um eine Ausschlussfrist. Verspätet eingegangene Anträge können jedoch ggf. nicht mehr bearbeitet werden.